

20.02.2024

Antrag

der Fraktion der FDP

Bezahlkarte für Asylleistungen in Nordrhein-Westfalen flächendeckend einführen!

I. Ausgangslage

Bei den Grundleistungen für Personen, die ein Asylgesuch geäußert haben, sowie für vergleichbare Personengruppen wird nach § 3 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zwischen dem notwendigen Bedarf (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege, Haushaltsgüter) und dem notwendigen persönlichen Bedarf (Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens wie z. B. Freizeit, Kultur, Kommunikation und Mobilität) unterschieden. Nach § 3 Absatz 2 AsylbLG wird bei einer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen der notwendige Bedarf durch Sachleistungen gedeckt. Der notwendige persönliche Bedarf soll auch durch Sachleistungen gedeckt werden, soweit dies mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich ist. Ansonsten können auch Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen gewährt werden. In den Landeseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen werden in der Praxis Geldleistungen als „Taschengeld“ zu einem festen Termin wöchentlich bar ausgezahlt.

Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen sind nach § 3 Absatz 3 AsylbLG vorrangig Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs zu gewähren. Anstelle der Geldleistungen können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, zur Deckung des notwendigen Bedarfs Leistungen in Form von unbaren Abrechnungen, von Wertgutscheinen oder von Sachleistungen gewährt werden. Der notwendige persönliche Bedarf ist grundsätzlich durch Geldleistungen zu decken. In Gemeinschaftsunterkünften kann der notwendige persönliche Bedarf soweit wie möglich auch durch Sachleistungen gedeckt werden. In der Regel zahlen Kommunen diese Leistungen aber ebenfalls als Bargeld aus.

Ende Januar 2024 haben sich 14 der 16 Bundesländer – darunter auch Nordrhein-Westfalen – auf ein länderübergreifendes Verfahren zur Einführung einer Bezahlkarte für die Auszahlung staatlicher Leistungen für Asylbewerber verständigt. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern wollen das Vergabeverfahren selbst organisieren. Bei der länderübergreifenden Bezahlkarte soll ein Teil der Standards und Funktionen einheitlich gestaltet sein, während darüber hinaus Zusatzfunktionen und mögliche Beschränkungen beim Einsatz der Bezahlkarte von den einzelnen Ländern selbst festgelegt werden sollen.

Der Einsatz von guthabenbasierten Bezahlkarten mit zentraler Aufladung stellt eine unbürokratische Alternative zur Auszahlung von Leistungen als Bargeld dar. Mit derartigen Karten kann wie mit handelsüblichen Prepaid-Kreditkarten an den entsprechenden Terminals in

Datum des Originals: 20.02.2024/Ausgegeben: 21.02.2024

Geschäften gezahlt werden. Zahlungen sind dabei in der Höhe auf das aufgeladene Guthaben beschränkt. Die Fraktion der FDP hat bereits in der 43. Plenarsitzung des Landtags am 21. September 2023 mit dem Antrag „Geldkarte statt Bargeld – Bürokratie und Fehlanreize bei den Asyllleistungen reduzieren!“ (Drs. 18/5837) die Einführung einer solchen Bezahlkarte gefordert. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Neben der Einführung eines unbürokratischen Verfahrens ist es ein wesentliches Ziel einer Bezahlkarte, Fehlanreize der Bargeldauszahlung für irreguläre Migration zu reduzieren wie z. B. Zahlungen an Schlepper. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten bei der konkreten Ausgestaltung auf Landesebene Einschränkungen bei der Auszahlung von Bargeld an Geldautomaten und in Geschäften, beim Einsatz im Ausland bzw. außerhalb der Region des zugewiesenen Aufenthaltsorts sowie hinsichtlich bestimmter Online-Zahlungen vorgesehen werden. So könnte die Geldüberweisung an ausländische Empfänger erschwert werden.

Ministerpräsident Hendrik Wüst hatte sich im Vorfeld der Gespräche zwischen den Bundesländern für die bundesweite Einführung von Bezahlkarten ausgesprochen. So hatte er sich in der Rheinischen Post vom 13. Oktober 2023 wie folgt geäußert: „Deutschland muss sich der Anziehungskraft seines sozialen Sicherungssystems bewusst sein und entsprechende Konsequenzen ziehen. Ich halte eine schnellstmögliche bundesweite Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende für ein richtiges Signal.“

Nach der Einigung zur bundesweiten Einführung hatte Minister und Staatskanzleichef Nathanael Liminski in der Welt am Sonntag vom 4. Februar 2024 geäußert, die Bezahlkarte sei „ein wichtiges Zeichen für die Handlungsfähigkeit in Migrationsfragen“. Nach Medienberichten (u. a. WDR vom 5. Februar 2024) hat die Staatskanzlei jedoch mitgeteilt, dass jede einzelne Kommune für sich entscheiden soll, ob sie auf die weitgehend bargeldlose Versorgung von Asylbewerbern umstellen will. Es werde keinen Anschlusszwang für Städte und Gemeinden geben, hieß es. Eine Übernahme der in den Kommunen entstehenden Kosten sei ebenfalls nicht geplant.¹

Statt den Kommunen zu helfen, würde die Landesregierung mit dieser Vorgabe die Entscheidung und finanzielle Last auf die Städte und Gemeinden abwälzen. Zudem droht bei einem unterschiedlichen Vorgehen der Kommunen ein Flickenteppich. Dies kritisiert auch der Essener Oberbürgermeister Thomas Kufen in der WAZ vom 7. Februar 2024. Gerade im Ruhrgebiet mit den eng benachbarten Städten mache das überhaupt keinen Sinn. „Flüchtlinge, die auf der einen Straßenseite leben, bekommen Bargeld, die auf der anderen die Karte – solche Kleinstaaterei kann nicht vernünftig sein“, so Kufen.

Für den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen äußerte sich Hauptgeschäftsführer Christof Sommer dazu wie folgt: „Ein Anschlusszwang für die Kommunen ist nicht sinnvoll, wenn er bereits bestehende und erfolgreiche Kartenmodelle in einzelnen Landkreisen unterläuft. In Nordrhein-Westfalen gibt es bisher keine solchen Einzelmodelle. Darum spricht aus unserer Sicht nichts gegen eine verbindliche Regelung für eine flächendeckende Einführung. Nur damit lassen sich auch Steuerungseffekte erzielen.“²

Diese Argumente zeigen die Notwendigkeit einer landesweiten und flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte. Darüber hinaus muss zeitnah geklärt werden, welche Zusatzfunktionen und mögliche Beschränkungen beim Einsatz der Bezahlkarte, die von den einzelnen

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/bezahlkarte-asyl-100.html>

² <https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/regelung-fuer-bezahlkarte-in-enger-abstimmung-entwickeln.html>

Ländern selbst festgelegt werden sollen, bei der konkreten Ausgestaltung in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden sollen. Dies gilt insbesondere für Einschränkungen bei der Auszahlung von Bargeld an Geldautomaten und in Geschäften sowie hinsichtlich bestimmter Online-Zahlungen.

II. **Beschlussfassung**

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- auf eine landesweite und flächendeckende Einführung einer Bezahlkarte hinzuwirken,
- die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Einführung einer Bezahlkarte strukturell und finanziell zu unterstützen,
- die Auszahlung des notwendigen persönlichen Bedarfs („Taschengeld“) als Bargeld in den Landeseinrichtungen durch die Ausgabe von Bezahlkarten zu ersetzen,
- bei der Ausgestaltung einer Bezahlkarte auf Landesebene Einschränkungen bei der Auszahlung von Bargeld an Geldautomaten und in Geschäften sowie hinsichtlich bestimmter Online-Zahlungen vorzusehen.

Henning Höne
Marcel Hafke
Marc Lürbke
Susanne Schneider

und Fraktion